

ren verstorbenen grossen buchhändlers in Leipzig von einem ebenfalls bereits erblaßten grossen Rechtsgelehrten in Halle versfertiget / und im Jahr 1726. zum Druck befördert worden / führt diesen Titel: Rechtliches und vernunftmäßiges Bedencken eines JCTI, der unpartheyisch ist; von dem schändlichen nachdruck andern gehöriger bücher. Ob aber nicht sowohl an der zulänglichkeit der ausführung / als auch ordnung der gedanken hieben eines und das andere zu erinnern seyn möchte; überlasse ich der vernünftigen beurtheilung verständiger leser. Das andere ist dem ersten entgegen gesetzt / und in eben dem Jahre zu Erfurth unter folgenden

den